

25.04.2024

<i>Betreff</i> Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Heilig-Geist-Hospitals Bingen gGmbH der Stadt Bingen
--

<i>Federführendes Amt:</i> Hauptamt	<i>Aktenzeichen:</i>
<i>Beteiligte Ämter:</i>	
<i>Sachbearbeitung:</i> Middelmann, Angelika	
<i>Amtsleitung:</i> Middelmann, Angelika	<i>Dezernent:</i> Oberbürgermeister Thomas Feser

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	08.05.2024	N
Rat der Stadt Bingen am Rhein (Entscheidung)	14.05.2024	Ö

Sachverhalt:

A. Beschluss

- Der Rat der Stadt Bingen fasst folgende Grundsatzentscheidung:
 - Der Stadtrat spricht sich für den Erhalt des Heilig-Geist-Hospitals in Bingen aus.
 - Der Stadtrat ist bereit, sich auf Grundlage eines tragfähigen Sanierungskonzeptes wirtschaftlich vorübergehend an den zu erwartenden Verlusten aus der Sanierung und dem Betrieb des Krankenhauses der Heilig-Geist-Hospital Bingen gGmbH zu beteiligen.
 - Der Stadtrat geht dabei von einer zeitlich und summenmäßig begrenzten finanziellen Beteiligung an den zu erwartenden Verlusten, insbesondere durch die Kosten der Umstrukturierung, aus und sieht hierfür einen Zeitraum von bis zu 4 Jahren vor. Die Unterstützung durch den Stadtrat versteht sich als „Brückenfinanzierung“ in der Erwartung, dass Bund und Land im Rahmen der Krankenhausreform auskömmliche Rahmenbedingungen schaffen werden.
 - Der Stadtrat geht davon aus, dass der Landkreis Mainz - Bingen sowie die Förderstiftung Heilig-Geist-Hospital zu Bingen entsprechende Erklärungen abgeben und zusammen mit der Stadt Bingen neue zukunftsfähige Strukturen für das Krankenhaus schaffen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Studie der Vicondo Healthcare GmbH vom 25. April 2024 dem Stadtrat – möglichst im Zusammenwirken mit dem vorläufigen Insolvenzverwalter, dem Landkreis und der Förderstiftung Heilig-Geist-Hospital zu Bingen – einen konkreten Umsetzungsvorschlag zu unterbreiten. Der Stadtrat geht von einer Beteiligung der Stadt Bingen an der Trägergesellschaft Heilig-Geist-Hospital Bingen gGmbH aus. Über den konkreten Umsetzungsvorschlag soll spätestens in der ersten Sitzung des neu gewählten Stadtrats (voraussichtlich am 09. Juli 2024) entschieden werden.

B. Begründung

- Die Heilig-Geist-Hospital Bingen gGmbH (im Folgenden auch: das HGH) ist ein modern ausgestattetes Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung und verfügt über 132 Planbetten. Rund 240 Mitarbeiter arbeiten im HGH zum Wohl der Patienten. Das HGH ist in der Stadt Bingen am Rhein und im gesamten Landkreis der einzige stationäre Versorger und trägt damit die Grund- und Regelversorgung vor Ort. Außerdem hat das HGH Bingen nach der Schließung der Krankenhäuser in Ingelheim und Oberwesel für die Rheinschiefe zusätzlich an Bedeutung gewonnen. Es genießt einen hervorragenden Ruf.

Eine Schließung der Klinik in der Insolvenz wäre aller Voraussicht nach unumkehrbar und würde das Ergebnis einer sorgfältigen Bedarfsprüfung vorwegnehmen. Der Wegfall seiner „Puffer- und Filterfunktion“ würde zu einer zusätzlichen Belastung des ohnehin angespannten medizinischen Versorgungssystems führen. Im Jahr 2023 sind 4.874 Patienten vom Rettungsdienst ins HGH transportiert worden. Insgesamt gab es im Vorjahr 5.163 stationär behandelte Fälle. Diese Personengruppen müssten an den anderen Standorten versorgt werden, die bereits jetzt an ihrerseits oft an der Belastungsgrenze arbeiten. Das Krankenhaus erfüllt somit eine wichtige Versorgungsfunktion. Aus diesen Gründen soll versucht werden, die Klinik auf der Grundlage eines tragfähigen Zukunftskonzepts dauerhaft zu erhalten.

Das HGH ist Bestandteil des Landeskrankenhausplans und wird durch eine gGmbH betrieben, an der die Marienhaus-Gruppe mit 94 % sowie die Förderstiftung Heilig-Geist-Hospital mit Sitz in Bingen mit 6 % beteiligt sind.

2. Am 20. März 2024 musste die Geschäftsführung einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der HGH stellen.
3. Hintergrund des Insolvenzantrages ist laut Auskunft der Geschäftsführung der Gesellschaft die äußerst angespannte Finanzsituation im Krankenhauswesen generell und der dadurch entstandene Liquiditätsengpass im HGH. Die Marienhaus-Gruppe, die zurzeit noch mehrheitlich am HGH beteiligt ist, war bis zum 31. Dezember 2023 zur Liquiditätssicherung verpflichtet. Bei der Erarbeitung neuer Lösungsansätze wurden neben den beiden Gesellschaftern Marienhaus-Gruppe und Stiftung Heilig-Geist-Hospital zu Bingen auch die Stadt Bingen und der Landkreis Mainz-Bingen eingebunden. Ein tragfähiges Zukunftskonzept wurde seitens der Marienhaus-Gruppe allerdings nicht vorgelegt, weshalb die Stadt und der Landkreis unter diesen Voraussetzungen eine Beteiligung an den Verlusten nicht zusagen konnten. Ohne tragfähiges Zukunftskonzept musste letztlich ein Insolvenzantrag gestellt werden.

Auf den Insolvenzantrag des HGH hat das Insolvenzgericht Bingen mit Beschluss vom 20. März 2024 (Az.: 4 IN 16/24) Herrn Rechtsanwalt Jens Lieser als vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt. Die Kanzlei LIESER hat von 15 Standorten aus bislang über 3.000 Unternehmensinsolvenzverfahren betreut und jüngst das SHG Klinikum im saarländischen Merzig saniert. Dieses wird unter dem bisherigen Träger fortgeführt und teilweise rekommunalisiert. Rechtsanwalt Jens Lieser hat auch für das Krankenhaus in Bingen als Ziel ausgegeben, „für den Klinikbetrieb mit allen Beteiligten ein tragfähiges Zukunftskonzept zu entwickeln und damit die medizinische Versorgung zu sichern.“

Mit Beschluss des Insolvenzgerichts vom 26. März 2024 wurde der vorläufige Insolvenzverwalter ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Antragstellerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen und auf ein einzurichtendes Verfahrenskonto einzuzahlen. Weiter wurde in Ergänzung zum Beschluss vom 26. März 2024 den Schuldnern der Schuldnerin (Drittschuldnern) vorläufig untersagt, an die Schuldnerin zu zahlen.

Der vorläufige Insolvenzverwalter hat unverzüglich Gespräche mit dem Landkreis Mainz-Bingen, der Stadt Bingen und dem Stiftungsrat der Förderstiftung Heilig-Geist-Hospital zu Bingen aufgenommen.

Die als **Anlage** beigefügte Ausarbeitung sieht die Umsetzung der Forderung des Landkreises und der Stadt Bingen aus der gemeinsamen Pressemitteilung mit dem Land vor: Erhaltung des Standorts zur Verbindung wohnortnaher Grundversorgung mit ambulanten ärztlichen Leistungen und einer Notfallanlaufstelle.

Die Einrichtung soll also in ihrer Kernkompetenz als wohnortnaher Grundversorger gestärkt und durch folgende Maßnahmen zukunftsfähig gemacht werden:

- Trendumkehr bei den Patientenzuweisungen: Zuwachs statt Rückgang,

- Ausweitung zukunftsfähiger Leistungsangebote wie des „weaning“ (Beatmungsentwöhnung),
- Verzahnung stationärer und ambulanter Leistungen (Gesundheitscampus).

Der vorläufige Insolvenzverwalter Lieser hat die Vicondo Healthcare GmbH (nachfolgend auch „Vicondo“) mit der Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft beauftragt. Vicondo ist unter der Leitung von Prof. Dr.-Ing. Jörg Risse ein auf Klinikberatung spezialisiertes Unternehmen mit über 20 Jahren Erfahrung, auch und gerade in der Klinikrettung. Prof. Risse und sein Team stehen bereits in intensiven Gesprächen mit dem Landkreis, der Stadt, der Stiftung sowie dem Führungspersonal und der weiteren Mitarbeiterschaft in der Klinik, um sich ein umfassendes Bild der Lage zu verschaffen.

Vicondo kommt zu dem vorläufigen Ergebnis, dass bei einer maßvollen Reduzierung der Bettenkapazität in den Hauptabteilungen und einer teilweisen Vermietung von Räumlichkeiten an Dritte (beispielsweise für die Einrichtung einer Intensivpflege durch spezialisierte Anbieter und Vermietung an eine Neurologische Frührehabilitation) Kosten gespart und neue Einnahmen generiert werden können. Mit dem Betrieb eines Ambulanten OP-Zentrums sowie dem Konzept einer Familialen Pflege ließen sich weitere Deckungsbeiträge erwirtschaften.

Dieses erste Szenario könnte im Ergebnis dazu führen, dass sich die derzeit prognostizierten Verluste von etwa 8 Mio. EUR/Jahr auf nur noch ca. 3 Mio. EUR/Jahr beschränken. Im Vergleich zu den prognostizierten Jahresfehlbeträgen bei unveränderter Aufrechterhaltung des Klinikbetriebs bedeutet dies ein Verbesserungspotenzial von bis zu 4,8 Mio. EUR für das Jahr 2025 und 6,6 Mio. EUR für das Jahr 2026.

Die vierjährige Brückenfinanzierung summiert sich mit Hinzurechnung eines „Puffers“ in Höhe von 3 Mio. EUR im Ergebnis auf eine Summe von ca. 15 Mio. EUR.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei den noch dieses Jahr zu erbringenden Leistungen um außerplanmäßige Ausgaben in erheblicher Höhe handeln würde, könnte ein Nachtragshaushalt erforderlich werden. Leistungen in den Folgejahren sind in die kommenden Haushalte einzustellen. Ziel der Sanierung ist es, den Verlust in der Brückenphase auf 3 Mio. Euro im Jahr zu reduzieren. Aktuell könnte nach der Schätzung von Vicondo das Defizit für 2024, das anteilig ab dem 1. September 2024 abgedeckt werden muss, gesamt bei 4.431.000 Euro liegen. Die genaue Aufteilung zwischen Landkreis, Stadt und Stiftung kann erst im Laufe des Prozesses festgelegt werden. Die Verwaltung wird sorgfältig die Finanzierungsoptionen prüfen und mit der Kommunalaufsicht bei der ADD abstimmen.

4. Aufgrund der aktuellen Krise kleiner und mittlerer Kliniken zeichnet sich nicht ab, dass der Betrieb der stationären Versorgung durch andere geeignete Krankenhausträger übernommen werden kann. Eine Fortführung der Klinik unter kommunaler Mehrheitsbeteiligung ist daher unumgänglich. Das Krankenhaus hat, wie die Patientenzahlen belegen, eine wesentliche, nicht hinwegzudenkende Bedeutung für die Gesundheitsversorgung der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Bingen.

Außer der Stadt Bingen haben auch die Stiftung und der Landkreis signalisiert, zum Erhalt des Krankenhauses beitragen zu wollen. Die Stiftung prüft zurzeit alle Möglichkeiten, welchen finanziellen Beitrag sie leisten kann; u. U. könnte sie in einem idealen Szenario ihren Gesellschaftsanteil erweitern. Das Ergebnis der Prüfung bleibt indessen abzuwarten. Am 6. Mai 2024 wird sich der Kreistag mit dem HGH befassen. Die Stadt Bingen geht davon aus, dass der Landkreis und die Stiftung ebenfalls als Gesellschafter eintreten bzw. ihren Gesellschaftsanteil erweitern und sich maßgeblich an der Brückenfinanzierung beteiligen.

5. Zeitplan:

Die Eröffnung des Insolvenzverfahrens durch das Amtsgericht Bingen, Insolvenzgericht, soll am 1. Juni 2024 erfolgen. Bis zur Verfahrenseröffnung muss die verbindliche Verlustübernahmebereitschaft und Finanzierungszusage seitens des Landkreises, der Stadt ggf. der Stiftung vorliegen, da der Insolvenzverwalter nach Verfahrenseröffnung zu Lasten der Gläubiger in der Regel keinen defizitären Geschäftsbetrieb fortführen darf.

Der Insolvenzverwalter Jens Lieser wird in diesem Fall den Insolvenzplan erstellen. Bei der finalen Einreichung des Insolvenzplans (ca. Mitte Juli 2024) muss die dazugehörige Planfinanzierung beschlossen sein.

Der Stadtrat wird nach der Kommunalwahl am 9. Juni 2024 mit neuen Mitgliedern besetzt werden, deren Wahlzeit gemäß § 71 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz zum 1. Juli 2024 beginnt. Der abschließende Umsetzungsbeschluss im Stadtrat soll daher in der ersten konstituierenden Sitzung des neu gewählten Stadtrates Anfang/Mitte Juli 2024 verabschiedet werden. Als Termin hierfür ist der 9. Juli 2024 vorgesehen.

Der Erörterungs- und Abstimmungstermin über den Insolvenzplan wird sodann Anfang/Mitte August 2024 stattfinden. Nach der mehrheitlichen Annahme des Plans durch die Gläubiger und der rechtskräftigen Planbestätigung soll das Insolvenzverfahren im August 2024 seinen Abschluss finden.

Finanzielle Auswirkung:

Beschlussempfehlung:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bingen, folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:
 - a) Der Stadtrat spricht sich für den Erhalt des Heilig-Geist-Hospitals in Bingen aus.
 - b) Der Stadtrat ist bereit, sich auf Grundlage eines tragfähigen Sanierungskonzeptes wirtschaftlich vorübergehend an den zu erwartenden Verlusten aus der Sanierung und dem Betrieb des Krankenhauses der Heilig-Geist-Hospital Bingen gGmbH zu beteiligen.
 - c) Der Stadtrat geht dabei von einer zeitlich und summenmäßig begrenzten finanziellen Beteiligung an den zu erwartenden Verlusten, insbesondere durch die Kosten der Umstrukturierung, aus und sieht hierfür einen Zeitraum von bis zu 4 Jahren vor. Die Unterstützung durch den Stadtrat versteht sich als „Brückenfinanzierung“ in der Erwartung, dass Bund und Land im Rahmen der Krankenhausreform auskömmliche Rahmenbedingungen schaffen werden.
 - d) Der Stadtrat geht davon aus, dass der Landkreis Mainz - Bingen sowie die Förderstiftung Heilig-Geist-Hospital zu Bingen entsprechende Erklärungen abgeben und zusammen mit der Stadt Bingen neue zukunftsfähige Strukturen für das Krankenhaus schaffen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Studie der Vicondo Healthcare GmbH vom 24. April 2024 dem Stadtrat – möglichst im Zusammenwirken mit dem vorläufigen Insolvenzverwalter, dem Landkreis und der Förderstiftung Heilig-Geist-Hospital zu Bingen – einen konkreten Umsetzungsvorschlag zu unterbreiten. Der Stadtrat geht von einer Beteiligung der Stadt Bingen an der Trägergesellschaft Heilig-Geist-Hospital Bingen gGmbH aus. Über den konkreten Umsetzungsvorschlag soll spätestens in der ersten Sitzung des neu gewählten Stadtrats (voraussichtlich am 9. Juli 2024) entschieden werden.

Anlagen:

Sanierungsstudie HGH